

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma Kormos – Montagebetrieb, Hirschhorner Str. 62, 69293 Neckarsteinach

(Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen)

1. Allgemein

- 1.1 Für alle unsere Angebote, Lieferungen und sonstige Rechtsgeschäfte gelten nur die nachstehenden Bedingungen. Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.
- 1.2 Mündliche und telefonische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftliche Bestätigung.
- 1.3 Nachfolgende Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen (i.s. des § 14 Abs. 1 BGB).

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote und Preise sind freibleibend. Der Liefervertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Wurde diese nicht erteilt, gilt unsere Lieferung bzw. der Lieferschein als Auftragsbestätigung.
- 2.2 Für die von uns erstellten Planungs- und Konstruktionsunterlagen, die zur Angebotserstellung dienen, behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor.

3. Preise

- 3.1 Es gelten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise in Euro, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Preise gelten ab Werk (EXW) einschließlich der Verkaufsverpackung.
- 3.2 Preisänderungen infolge Material- und Kostenerhöhungen oder Ermäßigungen behalten wir unsausdrücklich vor.

4. Abrufaufträge

- 4.1 Wir sind berechtigt, das Material für den gesamten Auftrag zu beschaffen und die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen. Änderungswünsche des Kunden nach Auftragserteilung können nur berücksichtigt werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.
- 4.2 Ein Abrufauftrag hat eine Laufzeit von längstens 1 Jahr.

5. Versand und Verpackung

- 5.1 Die Wahl der Versandart behalten wir uns vor, wenn der Kunde keine entsprechenden Angaben in seiner Bestellung gemacht hat.
- 5.2 Bei unseren Verpackungsmaterialien handelt es sich lediglich um eine Verkaufsverpackung. Die Kosten für eine gesonderte Transportverpackung trägt der Besteller.
- 5.3 Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, wenn der Liefergegenstand den

Versandort (Neckarsteinach) verlässt.

- 5.4 Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

6. Lieferfristen

- 6.1 Liefertermine sind keine Fixtermine. Wird die Lieferfrist nicht eingehalten, haben wir Anspruch auf Setzung einer angemessenen Nachfrist.
- 6.2 Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.
- 6.3 Kormos haftet nicht für unvorhersehbare Ereignisse (Streik, Aussperrung, höhere Gewalt usw.) und durch uns nicht zu vertretenden Verzögerungen, Nichtbelieferungen und Beschädigungen.
- 6.4 Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Vorlieferanten eintreten.
- 6.5 Wird die Durchführung des Vertrages für eine Partei ganz oder teilweise unzumutbar, so kann sie vom Vertrag zurücktreten.
- 6.6 Der Kunde ist in keinem Fall berechtigt, bei verspäteter Lieferung die Annahme zu verweigern. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Sofern nicht anders vereinbart sind Rechnungen über fällige Beträge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum kostenfrei zu zahlen. Bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto.
- 7.2 Für Verzugszeiten berechnen wir Verzugszinsen i.H.v. 8% p.a. über dem Basiszinssatz zzgl. Mehrwertsteuer.

8. Kreditfähigkeit des Käufers

- 8.1 Kommt ein Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder gestaltet sich nach Vertragsabschluss seine Vermögenslage ungünstig, werden sofort alle offenen Forderungen zur Zahlung fällig. Für diesen Fall behalten wir uns das Rücktrittsrecht von laufenden Verträgen vor, oder sind berechtigt, nur gegen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu liefern.

9. Mängelrügen und Gewährleistung

- 9.1 Mängelrügen und sonstige Beanstandungen jeder Art müssen schriftlich innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware – bei versteckten Mängel innerhalb einer Woche nach Feststellung – schriftlich bei uns geltende gemacht werden.

- 9.2 Solange uns keine Gelegenheit gegeben wird, uns vom Vorliegen eines Mangels zu überzeugen, insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware nicht zur Verfügung gestellt wird, können uns Mängel nicht entgegengehalten werden.
- 9.3 Im Falle begründeter Mängel haben wir nach unserer Wahl das Recht zur Ersatzlieferung, zur Rücknahme der Ware gegen Gutschrift oder zur Nachbesserung.
- 9.4 Soweit eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung wiederholt fehlgeschlagen oder unzumutbar sein sollte und es sich nicht nur um unerhebliche Mängel handelt, ist der Käufer nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt.
- 9.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferdatum. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Teile die einem Ablaufdatum oder Verschleiß unterliegen.
- 9.6 Andere Gewährleistungsansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis der Käufer alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen hat.
- 10.2 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Verpfändung, Veräußerung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige Überlassung der Ware an Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig.
- 10.2 Der Käufer ist berechtigt über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr zu verfügen.

11. Allgemein Bestimmungen

- 11.1 Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern ist Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung Neckarsteinach.
- 11.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie aus den sonstigen Geschäftsbeziehungen ist Heidelberg.
- 11.3 Alle mit uns geschlossenen Lieferverträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht.
- 11.2 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl rechtswirksam.